

Zahlreiche Verbesserungen für öffentlich Bedienstete in der **DienstrechtSNovelle 2020** durchgesetzt!

Unter anderem:

GEHALTSERHÖHUNG

Die Gehälter und Zulagen steigen mit 1.1.2021 um 1,45 Prozent!

TELEARBEIT

Bei Vorliegen eines entsprechenden Anlassfalles kann Telearbeit künftig auch für einen längeren Zeitraum tageweise angeordnet werden.

FRÜHKARENZURLAUB

Ab 1. Jänner 2021 wird die Maximaldauer auf 31 Tage verlängert. Ein Frühkarenzurlaub auch in der Dauer von 31 Kalendertagen beendet ein laufendes Sabbatical nicht.

PFLEGEFREISTELLUNG

Die zweite Woche Pflegefreistellung für erkrankte behinderte Kinder, für die erhöhte Familienbeihilfe gewährt wird, wird ab 1. Jänner 2021 unabhängig vom Alter des Kindes zustehen.

DIENSTFREISTELLUNG COVID-19-RISIKOGRUPPEN

Die Möglichkeit der Dienstfreistellung wird wegen Zugehörigkeit zur COVID-19-Risikogruppe (§ 12k GehG bzw. § 29p VBG) bis 31. März 2021 verlängert.

SCHULWESEN - INDUKTIONSPHASE

Lehrpersonen im neuen Lehrerdienstrecht, die bereits eine Induktionsphase abgeschlossen haben, müssen bei Wechsel des Dienstgebers und/oder der Schulart keine weitere Induktionsphase absolvieren.

EXEKUTIVE

Im Bereich der Exekutive wird die Gleichstellung der Vertragsbediensteten mit Sondervertrag für den grenz- und fremdenpolizeilichen Bereich (VB/S GFP) mit den regulär aufgenommenen VB/S E2b gewährleistet.

BEZÜGE WÄHREND DES BESCHÄFTIGUNGSVERBOTS

Für schwangere Beamtinnen greift zukünftig das Ausfallsprinzip während des Beschäftigungsverbots, womit die Benachteiligung gegenüber vertragsbediensteten Kolleginnen beseitigt wird.



GÖD
GEWERKSCHAFT ÖFFENTLICHER DIENST

Details auf
goed.at

